Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose

Für folgende Angelegenheiten übernimmt der Fonds Soziales Wien die Kosten für Dolmetschleistungen

Dolmetschleistungen	Anmerkungen
Amtswege	
Ankauf von Hilfsmitteln (nicht über Technische Assistenzen)	z. B.: Technische Hilfsmittel für Sehbehinderte (z.B.: Braillezeile), wenn Beratung über Technische Assistenz erfolgte, kann Gebärdendolmetsch nicht mit FSW verrechnet werden
Anschaffungen höheren Wertes	z. B.: Autokauf, Elektrogeräte, Urlaubsbuchung
Arzt-/Spitalsbesuch	
Bankgeschäfte	
Bezirksgericht	**FSW bezahlt wenn:** a) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis b) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z. B.: Beratung bei Scheidung)
Berufsberatung für Kinder und Jugendliche (betroffener Eltern)	
Schulangelegenheiten	z. B. Elternabende, Sprechtage
PVA-Untersuchung, WGKK, Pflegegelduntersuchung	
RechtsanwältIn/NotarIn	**FSW bezahlt wenn:** a) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z. B.: Beratung bei Scheidung)
Unvorhergesehene Polizeiangelegenheiten	**FSW bezahlt wenn:** b) der Kunde/die Kundin ohne Vorladung zur Polizei geht (z. B. Diebstahlsanzeige)
Beratungen – diverse Beratungsstellen	
Wohnungsbesichtigung	
Wohnungssuche, Wohnungsübergabe	
Mietvertragsabschluss	
Versicherungsangelegenheiten	
Zeremonien	z. B. Hochzeit, Taufe, Begräbnis
Verlassenschaftsabwicklung, Bestattungabwicklung	
Besuch von Veranstaltungen/Vorträgen	
Führerschein Theoriestunden, Fahrsicherheitstraining	

Dolmetschleistung für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen

Für folgende Angelegenheiten übernimmt der Fonds Soziales Wien die Kosten für Dolmetschleistungen

Dolmetschleistungen	Anmerkungen
Amtswege	
Ankauf von Hilfsmitteln (nicht über Technische Assistenzen)	z. B.: Technische Hilfsmittel für Sehbehinderte (z.B.: Braillezeile), wenn Beratung über Technische Assistenz erfolgte, kann Gebärdendolmetsch nicht mit FSW verrechnet werden
Anschaffungen höheren Wertes	z. B.: Autokauf, Elektrogeräte, Urlaubsbuchung
Arzt-/Spitalsbesuch	
Bankgeschäfte	
Bezirksgericht	**FSW bezahlt wenn:** c) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis d) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z. B.: Beratung bei Scheidung)
Berufsberatung für Kinder und Jugendliche (betroffener Eltern)	
Schulangelegenheiten	z. B. Elternabende, Sprechtage
PVA-Untersuchung, WGKK, Pflegegelduntersuchung	
RechtsanwältIn/NotarIn	**FSW bezahlt wenn:** c) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis d) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z. B.: Beratung bei Scheidung)
Unvorhergesehene Polizeiangelegenheiten	**FSW bezahlt wenn:** der Kunde/die Kundin ohne Vorladung zur Polizei geht (z. B. Diebstahlsanzeige)
Beratungen – diverse Beratungsstellen	
Wohnungsbesichtigung	
Wohnungssuche, Wohnungsübergabe	
Mietvertragsabschluss	
Versicherungsangelegenheiten	
Zeremonien	z. B. Hochzeit, Taufe, Begräbnis
Verlassenschaftsabwicklung, Bestattungabwicklung	
Besuch von Veranstaltungen/Vorträgen	

Dolmetschleistung für Bildungszwecke

Für folgende Bildungsangebote übernimmt der Fonds Soziales Wien die Kosten für Dolmetschleistungen

FSW finanzierte Dolmetschleistungen	Nicht durch den FSW finanzierte Leistungen
Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach der Schule	Berufsausbildungen
Kurse	- Kopien von Skripten und Mitschriften - Nachhilfe und Tutoreneinheiten - Dolmetschleistungen an weiterführenden Schulen, die speziell für Menschen mit Sinnesbehinderung konzipiert sind
Universitäten	
Fachhochschulen	
VHS-Kurse	
Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung	
Seminare	
Prüfungen	